

Ordnung für die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der Diakonie Mitteldeutschland im Verbund „Mitteldeutschland“

Erläuterungen:

Die Ordnung ist gleichlautend der zu fassenden Beschlüsse des Landeskirchenrates der Evangelischen Landeskirche in Mitteldeutschland, der Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der Mitgliederversammlung der Diakonie Mitteldeutschland konzipiert, da die Ordnung unmittelbare Pflichten für die Mitglieder der Diakonie Mitteldeutschland enthält.

Am 13. Dezember 2023 wurden die „Gemeinsame Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standards von Dr. Anne Gideon (Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland), Ulrich Lilie, (Präsident der Diakonie Deutschland) und Kerstin Claus (Unabhängige Beauftragte für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs), unterzeichnet.

Ziel der Gemeinsamen Erklärung ist die umfassende, vergleichbare und transparente Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den evangelischen Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden.

In der Erklärung wurde die einheitliche Arbeitsgrundlage für die zu bildenden Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen in den Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden, in sogenannten Verbänden zusammenzuarbeiten, festgeschrieben.

Dem Verbund „Mitteldeutschland“ gehören die Evangelische Landeskirche in Mitteldeutschland, die Evangelische Landeskirche Anhalts und die Diakonie Mitteldeutschland an.

Der Entwurf dieser Ordnung folgt dem auf EKD-Ebene erarbeiteten Muster.

Das Ziel der Aufarbeitungskommission ist gemäß ihren Aufgaben nach § 1 abstrakter und übergreifender gefasst, wenngleich auch Einzelfälle bearbeitet werden.

Die Aufarbeitungskommission besteht aus sieben Mitgliedern (zwei Betroffene / drei Expertinnen und Experten / zwei Vertreterinnen und Vertreter aus den Mitgliedern des Verbundes).

Die Diakonie Mitteldeutschland richtet hierfür eine Geschäftsstelle ein. Die Geschäftsführung hat einen Sitz in der Aufarbeitungskommission inne.

Die Kosten der Aufarbeitungskommission werden entsprechend des Verteilschlüssels der gemeinsamen Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt auf die Mitglieder des Verbundes aufgeteilt. Dies betrifft insbesondere Fragen der Aufwandsentschädigungen für die Kommissionsmitglieder.

Die Ordnung enthält, anders als die Ordnung für die Anerkennungskommission (§ 8 Abs. 3 Richterentschädigung), keine feste Regelung zur Entschädigung der Kommissionsmitglieder, sondern in § 2 Abs. 9 lediglich einen allgemeinen Verweis.

Die Konkretisierung, welche auf EKD-Ebene einheitlich festgelegt werden soll, liegt deutlich über der Richterentschädigung (Kirchengericht) und ist als pauschalisierter Monatsbetrag vorgesehen. Dies liegt in dem vermuteten höheren Aufwand und der nicht einzelfallbezogenen Perspektive der Kommission begründet.

§ 7 regelt die Kooperationspflichten, insbesondere Akteneinsichtsrechte, auch bei den Untergliederungen der beteiligten Landeskirchen und den Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Mitteldeutschland.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung der Diakonie Mitteldeutschland beschließt die Übernahme der Ordnung für die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der Diakonie Mitteldeutschland im Verbund „Mitteldeutschland“ als verbindliche kirchenrechtliche Regelung gemäß § 11 (2) Nr. 8 der Satzung der Diakonie Mitteldeutschland.